

Flur 37

Stadt Eschweiler

3. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 14

Feldstraße

Gemarkung Eschweiler Flur 37

M. 1:500

Zeichenerklärung der Kartenunterlage

Wohngebäude; Wirtschaftsgebäude; Öffentl. Gebäude; Mauer; I, II, III best. Geschoßzahl; Bordstein; Hydrant; Straßenbeleuchtung; Kappe (Wasser Gas); Kanalschacht; 149,51 Höhenangaben; 156 Höhenschichtlinien; Straßenkabelkasten; Lichtmast (Holz, Eisen); Abwasserleitung; Wasserleitung; Fernheizleitung; Elektrizitätsleitungen; Hochspannungsleit.

Art der baulichen Nutzung

PlanzVO 1

WR Reines Wohngebiet; WA Allgemeines Wohngebiet; MI Mischgebiet; MK Kerngebiet; GE Gewerbegebiet; GI Industriegebiet; SO Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung

PlanzVO 2

Zahl der Vollgeschosse: III Höchstgrenze; (III) zwingend; 0,4 Grundflächenzahl; (0,8) Geschoßflächenzahl; 99 Baumassenzahl

Bauweise Baulinien Baugrenzen

PlanzVO 3

o Offene Bauweise; g Geschlossene Bauweise; ED nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig; D nur Hausgruppen zulässig; Baulinie; Baugrenze

Die Richtigkeit des städtebaulichen Entwurfs bescheinigt

Eschweiler den 23.8.1974

Bodmann

Stadt. Oberbaurat

Es wird bescheinigt, daß die kartographische Unterlage und die Darstellung der gegenwärtigen Zustände richtig und für die endgültige Fertigung der städtebaulichen Planung geeignet sind.

Eschweiler den 5. Nov. 1974

Stadt. Vermessungsamt

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 10. 10. 1974 gemäß § 2 (1), 16 des Bundesbaugesetzes beschlossen, den 3. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 14 aufzustellen und offenzulegen.

Eschweiler den 30. 10. 1974

Bürgermeister — Ratsmitglied

Stadtdirektor

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom ... bis ... offengelegen.

Eschweiler den ... 19 ...

Die Stadtverwaltung

Stadtdirektor

Flächen für den Gemeinbedarf

PlanzVO 4

Gemeinbedarfsfläche

Verkehrsflächen

PlanzVO 5 u. 6

Straßenverkehrsflächen; P Öffentliche Parkflächen; Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonst. Verkehrsfl.

Flächen für Versorgungsanlagen

PlanzVO 7

Flächen oder Baugrundst. für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

Führung von Versorgungsleitungen

PlanzVO 8

Schutzstreifen

Grünflächen

PlanzVO 9

Grünflächen

Flächen für Aufschüttungen u. Abgrabungen

PlanzVO 11

Flächen für Aufschüttungen; Flächen für Abgrabungen u. Gewinnung v. Bodenschätzen

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

PlanzVO 12

Flächen für die Landwirtschaft; (III) Flächen für Erwerbsgärtnereien; Flächen für die Forstwirtschaft; Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

Sonstige Darstellungen u. Festsetzungen

PlanzVO 13

Ga Flächen für Garagen; St Flächen für Stellplätze; Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrecht zu belastende Flächen; Von der Bebauung freizuhaltende Flächen; Abgrenzung unterschiedl. baulicher Nutzung; o g Abgrenzung der Baugebiete; Abgrenzung unterschiedl. Festsetzungen; Grenze des räuml. Geltungsbereiches des Beb.-Planes

Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahme

PlanzVO 14

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 10. 10. 1974 als Satzung beschlossen worden.

Eschweiler den 30. 10. 1974

Bürgermeister — Ratsmitglied

Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes durch Verfügung vom ... genehmigt worden.

Köln, den ... 19 ...

Der Regierungspräsident

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes durch Bekanntmachung vom 15. 11. 1974 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Eschweiler den 22. 11. 1974

Die Stadtverwaltung

Stadtdirektor

Textliche Festsetzungen

Die Firsthöhe wird für den Planbereich auf 9,00 m über Straßenkrone festgelegt.